

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf  
- öffentlicher Teil -

---

Tag und Ort                    am 19.06.2017 im Sitzungssaal des Rathauses

---

Vorsitzender                1. Bürgermeister Manfred Porsch

---

Schriftführer/in            Maria Kaußler

---

Eröffnung der Sitzung     Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

---

Anwesend                    Von den **21** Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sind **18** anwesend:

**1. Bürgermeister**

Herr Manfred Porsch

**2. Bürgermeister**

Herr Rudolf Heier

**3. Bürgermeister**

Herr Dr. Wolfgang Hübner

Teilnahme im Verlauf von TOP 4

**Mitglieder Gemeinderat**

Herr Christian Bäß

Herr Matthias Busch

Herr Franc Dierl

Herr Hermann Eisenhut

Herr Dominik Fick

Frau Claudia Fischer

Frau Annke Gräbner

Herr Gernot Hammon

Herr Rudolf Kirchberger

Herr Christian Porsch

Herr Hans Schmid

Herr Franz Schmidt

Herr Roland Steininger

Herr Günther Vogel

Frau Simone Walter

Herr Gerd Zetlmeisl

**Ortssprecher/in**

Herr Karl Braun

Herr Harald Graf

**Verwaltung**

Herr Thorsten Leusenrink

Herr Thomas Schneider

Frau Kerstin Hofmann

Herr Patrick Kopp

**Schriftführerin**

Frau Maria Kaußler

Es fehlen entschuldigt:

**Mitglieder Gemeinderat**

Herr Günther Bauer

Herr Norbert Veigl

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

1. Bürgermeister Porsch begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf, die Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung:

**Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.05.2017
2. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 "Gewerbegebiet Weidener Straße"
- 2.1. Beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
- 2.2. Billigungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
3. Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 3 Nr. 3 BauGB westlich von Zeulenreuth (Teilfläche des Grundstücks mit der Flst.-Nr. 325 der Gemarkung Kirchenlaibach); Beschluss über die öffentliche Auslegung und die förmliche Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
4. Benennung der Wahlvorstände für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24.09.2017
5. Barrierefreie Zugänge zu den Bahnsteigen im Bahnhof Kirchenlaibach; Zustimmung des Gemeinderates zur Nutzung des bestehenden Stahlbetonsteges für die Personenüberführung als Bahnsteigzugang
6. Bekanntgaben
7. Sonstiges

**Öffentlicher Teil**

<b>1</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.05.2017</b>
	<p><b><u>Beschluss:</u></b> Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.05.2017 wird genehmigt</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung:        18 : 0</p>

2	<b>1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 "Gewerbegebiet Weidener Straße"</b>
	<p><u>Bürgermeister Porsch</u> führt aus, dass durch die Schließung des Schlecker-Marktes ein Leerstand entstanden ist, wofür auch Interesse von Geschäften bzw. Betrieben besteht, die nicht in das Nahversorgungs- und Gewerbekonzept der Gemeinde passen. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist daher erforderlich, um die ursprünglichen städtebaulichen Ziele einer Einzelhandelsgrundversorgung weiter zu verfolgen. Durch die Änderung soll im Gewerbegebiet die beabsichtigte Nutzung als Versorgungs- und Einkaufszentrum gesichert und andere Nutzungen ausgeschlossen werden.</p> <p>Zur Anfrage von <u>GR Schmid</u> bzgl. etwaiger Vergrößerung der Verkaufsflächen sagt <u>Bgm. Porsch</u>, dass dies nicht Zweck der Bebauungsplanänderung sei, sondern die Festlegung der beabsichtigten Nutzung im Gewerbegebiet.</p>
2.1	<b>Beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)</b>
	<p>Mit Schreiben vom 16.02.2017 wurden im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung durch die Gemeinde Speichersdorf auf Basis des Vorentwurfes vom 02.02.2017 insgesamt 15 Fachstellen gebeten, zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes bis zum 17.03.2017 Stellung zu beziehen.</p> <p><b>Keine Rückmeldung</b> ging von folgenden Behörden, Institutionen, bzw. Fachstellen ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadt Kemnath</li> <li>• Gemeinde Seybothenreuth</li> <li>• Gemeinde Kirchenpingarten</li> </ul> <p>Folgende Träger öffentlicher Belange teilten mit, dass gegen die beabsichtigte Aufstellung des Bebauungsplanes mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes <b><u>keine Einwände</u></b> erhoben werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde Immenreuth (Schreiben vom 20.02.2017)</li> <li>• Staatliches Bauamt Bayreuth (Schreiben vom 20.02.2017)</li> <li>• Stadt Neustadt am Kulm (Schreiben vom 22.02.2017)</li> <li>• Bayernwerk AG Netzcenter Kulmbach (Schreiben vom 23.02.2017)</li> <li>• Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost, Hof (Schreiben vom 02.03.2017)</li> <li>• Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bayreuth (Schreiben vom 03.03.2017)</li> <li>• Stadt Creußen (Schreiben vom 13.03.2017)</li> <li>• Wasserwirtschaftsamt Hof (Schreiben vom 14.03.2017)</li> <li>• Gemeinde Prebitz (Schreiben vom 14.03.2017)</li> <li>• Deutsche Telekom Technik GmbH, Bayreuth (Schreiben vom 17.03.2017)</li> </ul>

Seitens nachfolgend genannter Behörden wurden **Einwendungen** wie folgt erhoben:

**1. Regierung von Oberfranken, Bayreuth** (Schreiben vom 27.03.2016)

Einwände:

Festsetzungen für Einzelhandelsnutzungen

*„Durch die vorgelegte Änderung soll gemäß Begründung zum Bebauungsplan die bisherige Entwicklung dieses Standortes hin zu einem Nahversorgungsstandort für die Gemeinde Speichersdorf gesichert, jedoch keine Erhöhung der bislang zulässigen Verkaufsflächen erzielt werden. Der vorgelegte Änderungsentwurf bedarf der Überarbeitung der Festsetzungen für Einzelhandelsnutzungen. Bebauungspläne sind an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Dementsprechend bedeutet dies hier, dass sortimentspezifische Verkaufsflächenobergrenzen festzusetzen sind, die Ziel 5.3.3 des Landesentwicklungsprogramm Bayern entsprechen.*

*Die Festsetzungen sind daher im Einzelnen wie folgt zu fassen:*

<i>Lebensmittel:</i>	<i>max. 1.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche</i>
<i>Textilien:</i>	<i>max. 950 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche</i>
<i>Sonderposten:</i>	<i>max. 100 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche</i>
<i>Drogerie:</i>	<i>max. 130 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche</i>

*Die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts vom 3.4.2008, Az. 4 CN 3/07 ist dabei zu beachten.*

*Davon abweichende bestandskräftig genehmigte Nutzungen bleiben davon unberührt.“*

**Beschluss:**

Wie sich aus der Begründung zum Bebauungsplan ergibt, ist eine Vergrößerung bzw. Änderung der derzeitigen Verkaufsflächen nicht Gegenstand dieser Bebauungsplanänderung. Die genehmigten und bestandskräftigen Nutzungen bleiben davon unberührt. Die tatsächlich genehmigten Verkaufsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans werden als textliche Festsetzungen in den Bebauungsplan mit aufgenommen.

Abstimmung: 18 : 0

**2. Landratsamt Bayreuth, FB 41** (Schreiben vom 14.03.2017)

Einwände:

Festsetzungen zulässiger Verkaufsflächen

*„Entgegen der Vorgespräche und entgegen unseres Emails vom 25.01.2017 wurden die bisher zulässigen bzw. verwirklichten Verkaufsflächen nicht als textliche Festsetzung aufgenommen. Dies ist nachzuholen. Etwaige geplante Änderungen bezüglich der Verkaufsflächen sind im Hinblick auf die Regelung des § 1 Abs. 4 BauGB (Anpassung an die Ziele der*

*Raumordnung) mit der Regierung von Oberfranken abzustimmen.“*

**Beschluss:**

Die Einwände decken sich inhaltlich prinzipiell mit denen der Regierung von Oberfranken. Insofern ist auf die Abwägung nach Ziffer 2.1.1. zu verweisen.

*Wie sich aus der Begründung zum Bebauungsplan ergibt, ist eine Vergrößerung bzw. Änderung der derzeitigen Verkaufsflächen nicht Gegenstand dieser Bebauungsplanänderung. Die genehmigten und bestandskräftigen Nutzungen bleiben davon unberührt. Die tatsächlich genehmigten Verkaufsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans werden als textliche Festsetzungen in den Bebauungsplan mit aufgenommen.*

Den Forderungen des Landratsamtes wird mit den unter Ziffer 2.1.1 beschriebenen Festsetzungen entsprochen. Die Planung wird entsprechend geändert.

Abstimmung: 18 : 0

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3.1 BauGB**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.02.2017 hat in der Zeit vom 17.02.2017 bis 17.03.2017 stattgefunden.

Einwände wurden hierbei nicht getätigt.

2.2	<b>Billigungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB</b>
	<p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p>Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf der 1. Änderungssatzung des Bebauungsplans Nr. 38 „Gewerbegebiet Weidener Straße“ und beschließt die öffentliche Auslegung sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 18 : 0</p>
3	<b>Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 3 Nr. 3 BauGB westlich von Zeulenreuth (Teilfläche des Grundstücks mit der Flst.-Nr. 325 der Gemarkung Kirchenlaibach); Beschluss über die öffentliche Auslegung und die förmliche Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB</b>
	<p><b><u>Sachverhalt:</u></b></p> <p>Ein ortsansässiger Bauwerber beabsichtigt, auf dem Grundstück Flnr. 325,</p>

Gemarkung Zeulenreuth, ein Wohnhaus zu errichten und bat um Aufnahme einer Teilfläche des Grundstücks Flnr. 325 als bebaubare Fläche in den Flächennutzungsplan.

Da in Zeulenreuth keine Möglichkeit der Bebauung von Baulücken vorhanden ist, kommt nur eine Ortsrandbebauung in Frage, um den Wunsch nach Bauland entgegenzukommen.

Da sich der beantragte Standort weder im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans noch im Siedlungszusammenhang von Zeulenreuth befindet, liegt das Baugrundstück im Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Das Planungsrecht bietet hierzu die Möglichkeit des Erlasses einer Einbeziehungssatzung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 u. 3 BauGB.

Die Gemeinde Speichersdorf erachtet die Planung als sinnvoll und hat in der Sitzung vom 03.04.2017 beschlossen, dass die zur Bebauung vorgesehene Fläche durch die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung dem Innenbereich zugeordnet werden soll.

Die Verwaltung hat zur Erstellung der Unterlagen Gespräche mit dem Landratsamt (Herrn Kürfner u. Herrn Zapf), den Anwohnern (südlich der Ortsstraße) und dem Bauwerber geführt und den vorliegenden Entwurf der Einbeziehungssatzung „Zeulenreuth West II“ ausgearbeitet.

Anhand einer den Gemeinderatsmitgliedern in Umlauf gegebenen Planunterlage erläutert Bürgermeister Porsch die Grundstückslage und verliest den Satzungsentwurf.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 3 Nr. 3 BauGB einschließlich der Planunterlagen in der vorliegenden Form zu.

Abstimmung: 17 : 0

GRM Busch nimmt an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teil.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung und förmliche Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung.

Abstimmung: 17 : 0

GRM Busch nimmt an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teil.

4

**Benennung der Wahlvorstände für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24.09.2017**

Aus dem Gemeinderat werden in gemeinsamer Erörterung folgende Personen für den Wahlvorstand der einzelnen Stimmbereiche vorgeschlagen:

Stimmbezirk 1, Ortschaft Speichersdorf

Vorsitzender: Pietsch Norbert

Stellvertreter: Hammon Gernot

Schriftführerin: Micklisch-Stahl Verena

Beisitzer: Fischer Jan, Walter Christian, Doser Christian

Stimmbezirk 2, Nördliches Bahnhofsgebiet

Vorsitzender: Dr. Hübner Wolfgang

Stellvertreter: Steininger Roland

Schriftführerin: Fischer Claudia

Beisitzer: Hartmann Michael, Steininger Stefan, Richter Roland

Stimmbezirk 3, Zeulenreuth

Vorsitzender: Nerlich Klaus

Stellvertreter: Herath Andreas

Schriftführer: Jauernig Sabine

Beisitzer: Reiß Waltraud, Bayer Siegmund, Küffner Torsten

Stimmbezirk 4, Guttenthau

Vorsitzender: Braun Karl

Stellvertreter: Kaußler Norbert

Schriftführer: Uhr Robert

Beisitzer: Krauß Beatrix, Wirner Michaela, Braun Herbert

Stimmbezirk 5, Haidenaab

Vorsitzender: Krannich Bernhard

Stellvertreter: Dr. Zucker Alfons

Schriftführerin: Frank Brigitte

Beisitzer: Striegl Florian, Busch Heribert, Veigl Werner

Stimmbezirk 6, Plössen

Vorsitzende: Walter Simone

Stellvertreter: Porsch Christian

Schriftführer: Heindl Wolfgang

Beisitzer: Schneider Thomas, Kurz Willi, Heier Jürgen

Stimmbezirk 7, Ramlesreuth

Vorsitzender: Gräbner Annke

Stellvertreter: Pöllath Thomas

Schriftführer: Huber Roland

Beisitzer: König Dietmar, Schlöger Werner, Hader Andreas

Stimmbezirk 8, Wirbenz

Vorsitzender: Dorsch Manfred

Stellvertreter: Graf Lothar

Schriftführer: Graf Harald

Beisitzer: Wallor Florian, Schindler Adolf, Tanner Fritz

Stimmbezirk 9, Kirchenlaibach

Vorsitzender: Schmid Hans

Stellvertreter: Schindler Fritz

Schriftführerin: Uhr Manuela

Beisitzer: Schumann Dieter, Etterer Jörg, Weidmann Andreas

Stimmbezirk 10, Windischenlaibach

Vorsitzender: Dierl Franc

Stellvertreter: Kettel Harald

Schriftführerin: Wolfuhr Andrea

Beisitzer: Vogel Günther, Schneider Reiner, Bauer Manfred

Stimmbezirk 11, Frankenberg

Vorsitzender: Porsch Erich

Stellvertreter: Meier Peter

Schriftführer: Porsch Günther

Beisitzer: Olischer Josef, Gräbner Urban, Böhm Monika

Stimmbezirk 12, Südliches Bahnhofsgebiet

Vorsitzender: Heier Rudolf

Stellvertreter: Kirchberger Rudolf

Schriftführer: Busch Matthias

Beisitzer: Dierl Barbara, Koch Sebastian, Schwarzbeck Martin

Stimmbezirk 13, Nairitz/Kodlitz

Vorsitzender: Bauer Günther

Stellvertreter: Seitz Markus

Schriftführer: Wegmann Edmund

Beisitzer: Hartl Lampert, Krokauer Helmut, Sehnke Gertrud

Briefwahlvorstand 1

Vorsitzender: Bäß Christian

Stellvertreter: Kaufmann Michael

Schriftführerin: Koch Thea

Beisitzer: Krodel Alfred, Sehnke Karlheinz, Lubig-Schmidt Christine

Briefwahlvorstand 2

Vorsitzender: Fick Dominik

Stellvertreterin: Bundscherer Elke

Schriftführerin: Fichtner Sandra

Beisitzer: Forster Hedwig, Gebhardt Doris, Stangl Reinhart

Briefwahlvorstand 3

Vorsitzender: Schmidt Franz

Stellvertreter: Gillich Manfred

Schriftführer: Koch Klaus-Jürgen

Beisitzer: Lauterbach Peter, Geier Heike, Jaskolka Kristin

Ersatzpersonen:

Bruckner Edmund (Ortschaft Speichersdorf)

Kreutzer Michael (Wirbenz)

Jaskolka Bernhard (Kirchenlaibach)



5	<b>Barrierefreie Zugänge zu den Bahnsteigen im Bahnhof Kirchenlaibach; Zustimmung des Gemeinderates zur Nutzung des bestehenden Stahlbetonsteges für die Personenüberführung als Bahnsteigzugang</b>
	<p>Bürgermeister Porsch gibt nachfolgenden Sachverhalt zur Kenntnis:</p> <p>Frau Heike Steinhoff, Bahnstationsmanagement Bamberg, der DB-Station und Service AG, Bamberg, hat mittels E-Mail mitgeteilt, dass die DB Netz Station &amp; Service AG die barrierefreie Erschließung des Bahnhofes Kirchenlaibach über die vorhandene Überführung des Bahnhofsgeländes plant.</p> <p>Nachdem nunmehr das Projekt aktuell in die sog. ZIP-Maßnahmen aufgenommen worden ist, erfordert dies eine schnelle Planung.</p> <p>Die vorhandene Unterführung zu den Bahnsteigen soll geschlossen und verfüllt werden. Die Planung sieht eine Treppe und einen Aufzug von dem vorhandenen Steg auf den jeweiligen Bahnsteig vor.</p> <p>Zudem hat Frau Steinhoff gebeten, Unterlagen für den Stahlbetonsteg bis Ende Juni 2017 zu erhalten, um das Projekt in ZIP weiterführen zu können.</p> <p>Herr Andreas Schubert von der DB Station &amp; Service AG, Bamberg, hat in einem weiteren E-Mail um Stellungnahme gebeten, inwieweit der Stahlbetonsteg und hier insbesondere der Wendel behindertengerecht erstellt worden ist und für die künftige Planung der DB die Zustimmung des Gemeinderates zur Nutzung des Stahlbetonsteges als Bahnsteigzugang für die Personenüberführung erteilt wird.</p> <p>In der gemeindlichen Stellungnahme wurde Herrn Schubert mitgeteilt, dass der Stahlbetonsteg im Jahr 1996/1997 rollstuhl- und kinderwagengerecht in einer Laufbreite von 2,0 m (Gesamtbreite des Steges 2,50 m) mit Längsneigungen im Wendelbereich von 8,0 % ohne horizontale Verweilbereiche hergestellt worden ist. Die vorhandenen Plan- und Bauunterlagen für den Stahlbetonsteg werden von der Gemeinde der Bahn zur Verfügung gestellt.</p> <p>Das Ing.-Büro O. Bruchner, jetzt Ing.-Büro Schnabel aus 95176 Konradsreuth, war für die Planung, die Bauleitung und die Bauabrechnung zuständig.</p> <p>Er hat Frau Steinhoff und Herrn Schubert dahingehend informiert, dass am 19.06.2017 in einer Gemeinderatssitzung der Gemeinderat von den konkreten Planungsabsichten informiert wird, den barrierefreien Zugang zu den jeweiligen Bahnsteigen über Aufzüge in Verbindung mit Treppenanlagen zu ermöglichen und eine grundsätzliche Zustimmung abgefragt wird.</p> <p>Über die Art und den Umfang der Baumaßnahme, über die Tragung der Baulast und Unterhaltungslast, die Betriebskosten, den Winterdienst usw. ist rechtzeitig eine Vereinbarung abzuschließen.</p> <p>Zudem müssten die Bahnsteige richtliniengerecht umgebaut werden.</p> <p><u>Bürgermeister Porsch</u> betont, dass damit ein langgehegter Wunsch in Erfüllung gehen würde. Die Chance zur behindertengerechten Aufwertung des Bahnhofes sollte genutzt und durch zügige Zuleitung der Planunterlagen die Bahn zu einer schnellen Umsetzung motiviert werden.</p> <p>In der entstehenden Diskussion wird seitens des Gemeinderates die Initia-</p>

tive der Bahn AG positiv bewertet.

GRM Dierl sagt, dass es sehr zu begrüßen ist, dass die marode Unterführung verschwindet bzw. endgültig verfüllt wird. Bei der Umsetzung dürften keine Kompromisse eingegangen werden.

GRM Vogel dankt im Namen des VdK, dass die barrierefreien Zugänge endlich in Angriff genommen werden und bittet um Zustimmung, so dass baldmöglichst ein behindertengerechter Zustieg in Kirchenlaibach anstelle eines Umwegs nach Bayreuth möglich ist.

GRM Fischer verweist darauf, dass sich derzeit nur ein Fahrkartenautomat am Bahnhof befindet und im Falle des Umbaus an jedem Bahnsteig ein Automat angebracht werden müsste.

GRM Schmid bringt vor, zu beachten bzw. darauf hinzuweisen, dass die Umsteigezeiten sich verlängern.

3. Bgm. Dr. Hübner bringt dahingehende Bedenken vor, dass in Stoßzeiten die Breite des Bahnsteiges als Nadelöhr für die Fahrgäste zu einem Problem führen könnte.

GRM Dierl sagt, dass neben der Barrierefreiheit auch der Umstand, dass jeder Übergang besser sei als die jetzige unansehnliche und verdreckte Unterführung, die ein schlechtes Aushängeschild sei.

Auf Nachfrage verweist GRM Busch darauf, dass ein Anschauungsprojekt eines bereits behindertengerecht sanierten Bahnhofs in Pfaffenhofen/Ilm sei.

Bürgermeister Porsch schlägt abschließend vor, bei Vorliegen konkreter Planungen eine Besichtigung vorzusehen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Nutzung des Stahlbetonsteiges als Bahnsteigzugang für die Personenüberführung durch die Deutsche Bahn zu.

Abstimmung: 19 : 0

**6**

#### **Bekanntgaben**

Bürgermeister Porsch gibt ein Schreiben der FF Ramlesreuth inhaltlich zur Kenntnis, in dem sich der Vorstand für die Spende anlässlich des Jugendleistungsmarsches 2017 zur Anschaffung von Pokalen sehr herzlich bedankt.

Des Weiteren liegt den GRM ein Auszug des Landkreises Bayreuth über das Abhalten von Sonnwendfeuern auf.

**7**

#### **Sonstiges**

GRM Fischer verweist auf den am folgenden Tag des Bürgerfestes anberaumten Sitzungstermin mit der Anfrage, diesen aufgrund der umfangreichen Einsatztage bzw. des Abbautages evtl. zu verlegen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

-----  
Porsch  
1. Bürgermeister

-----  
Maria Kaußler  
Schriftführerin